

## **Umgestaltung der Ortsmitte Sande im Rahmen der Dorferneuerung**

### **Stellungnahme des Landkreises Friesland als Straßenbaulastträger und Verkehrsbehörde**

In Ergänzung zu der Besprechung der Konzeptskizze „Dorfmitte Sande/ Maßnahme Dorferneuerung“ am 05.08. hier meine angekündigte Stellungnahme aus Sicht des Landkreises Friesland als Straßenbaulastträger und Verkehrsbehörde:

Zunächst möchte ich nochmals betonen, dass die Hauptstraße (Kreisstraße 294) mit einer Verkehrsbelastung zwischen 8.000 und 10.000 Fahrzeugen täglich die herausragende „Verkehrsader“ für Sande darstellt, die auch für die Region eine durchaus bedeutende Verkehrsdichte aufweist. Vor dem Hintergrund einer in den letzten Jahren auffälligen Unfalllage mit Beteiligung von Radfahrern (siehe Darstellungen der Polizeiinspektion WHV/FRI in den Sitzungen der Unfallkommission/UK) hat der Landkreis entschieden, eine Neuplanung der Nebenanlagen in der OD Sande im Zuge der gesamten K 294 zu beauftragen; diese Maßnahme, die noch nicht das Stadium einer Vorplanung erreicht hat, darf auf keinen Fall durch die Erneuerung der Dorfmitte erschwert werden.

Dies vorausgeschickt habe ich folgende Anmerkungen:

- 1.) Nicht zuletzt aufgrund negativer Auswirkungen auf die entstehenden Immissionen und einen erhöhten Unterhaltungsaufwand sollte ein Belagwechsel auf der Fahrbahn der K 294 ausscheiden, hier sollte auf jeden Fall eine asphaltierte Oberfläche beibehalten werden. Eine im Zuge der Besprechung diskutierte Erstellung dieses gesamten Teilstückes von ca. 90 m in farbigem Gussasphalt halte ich für überlegenswert und durchaus interessant. Hierdurch könnte erprobt werden, inwieweit eine erhöhte Aufmerksamkeit des Kfz-Führers erreicht würde, die gewollte optische Betonung der Dorfmitte könnte hiermit auch bei Verzicht auf Belagwechsel realisiert werden;
- 2.) Die Erstellung einer gemeinsamen niveaugleichen Fläche unter Einbeziehung der Gehwege in bspw. rotem Betonstein führt zu sicherheitlichen Bedenken, da bei dem Fußgänger der Eindruck einer „gleichberechtigten“ Querungsmöglichkeit entstehen könnte. Im Ergebnis sollte eine bauliche Trennung der Verkehrsarten weiterhin beibehalten werden;
- 3.) Die (baulich getrennten) Nebenanlagen sollten zunächst unverändert bleiben. Veränderungen bleiben der o.g. Maßnahme der Umgestaltung der Nebenanlagen in der gesamten Ortsdurchfahrt vorbehalten;
- 4.) Die sich auf den Verkehrsraum auswirkenden Maßnahmen (u.a. die Herstellung der Fahrbahn in farbigem Gussasphalt) wären in eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Gemeinde Sande und Landkreis aufzunehmen, wobei die Gemeinde Sande als Initiator der Dorferneuerung die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung und künftige Erneuerung der Teilstrecke zu übernehmen hätte;

- 5.) Aus Sicht der Verkehrsbehörde hatte ich die verkehrsrechtliche Ausweisung des betr. Teilstückes als sog. „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ (Tempo-20-Zone) in Aussicht gestellt bzw. eine entsprechende Prüfung angekündigt: Allerdings ist nach den einschlägigen Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) –hier § 45 Abs. 1 c, d- zu beachten, dass sich Zonen-Anordnungen insgesamt (also Tempo-30-Zonen **und** verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) erstrecken dürfen, so dass die Ausweisung als geschwindigkeitsreduzierte Zone aus rechtlichen Gründen **nicht** möglich ist;
- 6.) Anmerken möchte ich, dass allerdings gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 9 Satz 4 Nr. 7 StVO eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Erprobungsgründen nicht grundsätzlich ausscheidet. Hier kann ich die befristete Reduzierung der zul. Geschwindigkeit auf 30 km/h für das betr. Teilstück in Aussicht stellen, um die Auswirkungen der Erstellung der Fahrbahn in farbigem Gussasphalt auf die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu analysieren. Nochmals betont sei, dass diese Anordnung jedoch nicht aus Verkehrssicherheitsgründen (sog. „qualifizierte Gefahrenlage“) erfolgen würde und ausschließlich denkbar wäre bei Realisierung der o.g. baulichen Veränderung. Außerdem erfolgt diese Bewertung vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung der Maßnahme im Rahmen der Verkehrssicherheits-Kommission mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Polizeiinspektion WHV/FRI.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichem Gruß

Thorsten Hinrichs

---

—

**Landkreis Friesland**  
**Fachbereich Straßenverkehr**

**Am Bullhamm 13**  
**26441 Jever**

Telefon: 04461 / 919 - 8710

Fax: 04461 / 919 - 8328

<mailto:t.hinrichs@landkreis-friesland.de> oder

<mailto:transport@landkreis-friesland.de>

[www.friesland.de](http://www.friesland.de)

Öffnungszeiten:

mo 08.00 - 12.00 Uhr

di 08.00 - 15.00 Uhr

mi 08.00 - 12.00 Uhr

do 08.00 - 12.00 Uhr + 15.00 - 17.00 Uhr

fr 08.00 - 12.00 Uhr